

Opfer des Nazi-Regimes

B Nr.45

Rud Lürckheim d. 11.7.45

Der Bürgermeister
der Stadt Bad Dürkheim
Eing: 13. JUL. 1945
Nr.

Das Lürckheimwaisenhaus
Lürckheim!

Betreff:
Antrag auf
Lustigkeitsprüfung
für politische
Gefängnisse
Hofe

29/46

Am 11. August 1936 bin ich
verhaftet worden, weil ich
für den einen Brief geschrieben
habe. In der Verurteilung war
vom Landgericht Frankenthal
am 13. Oktober 1936 bin ich
wegen zu 5 Monaten Gefängnis
verurteilt worden mit am
15. Januar 1937 und dem Gefängnis
nicht verlassen. In der
gestandenen politischen Arbeit
und Tätigkeit am
Gefängnis und im
Antrag auf eine
Lustigkeitsprüfung
von 5000 M. oder eine monatliche
Rente von 150 M. Ich bin 75 1/2 Jahre
alt und wegen meiner offenen
Jugendverurteilung zu
geprüfungsbedürftig
wurde.

Wenn nicht zustimmend
bitte weiter zu handeln

Rud Lürckheim
Lürckheimwaisenhaus
Rud Lürckheim
Lürckheim

I. Abgabenschrift.

II. U.

an den
Landrat

Neustadt/Weinstraße

2481 E - 4. Aug. 1945

weitergeleitet.

Ich bitte eine Entscheidung wegen der Feststellung
und Vergütung derartiger Schäden herbeizuführen.
Bis jetzt ist m.W. eine gesetzliche Regelung hier-
für nicht erfolgt.

Bad Dürkheim, den 26. Juli 1945.

Der Bürgermeister:

F. V.

✓
KTH

Nr. 2481 E

U.

an den Bürgermeister der Stadt

Bad - Dürkheim

Der Bürger-
meister der Stadt
Eing. 29. Aug. 1945
Nr.

zurück. Zur Eröffnung an den Antragsteller, dass hinsichtlich
der Wiedergutmachung politischer Schädigungen vom Ober-
regierungspräsidium Pfalz-Hessen, demnächst Grundsätze auf-
gestellt und als Richtlinien bekanntgegeben werden.

Schumachermeister Paul Soyka wolle deshalb
seinen Antrag in etwa 8 Wochen erneuern und hierher vorle-
gen.

Neustadt a.d. Haardt, den 24. August 1945.

Für den Landrat:

Reg. Inspektor

B.D., den 1. IX 1945.

gef. I. Soyka wurde in vorstehendem Sinne verständigt.

II. zum Akt.

In Vertretung:

KTH

Fundort: B 45

Landesarchiv Speyer, Best. R 12, Nr. 12062

Übertragung des handschriftlichen Teiles:

„Bad Dürkheim, d. 11.7.45

Betreff: Antrag auf Entschädigung für erlittene Gefängnisstrafe

An das Bürgermeisteramt Dürkheim

Am 11. August 1936 bin ich verhaftet worden, weil ich Hitler einen Schuft geheißen habe. In der Verhandlung vor dem Sondergericht Frankenthal am 4. Oktober 1936 bin ich deswegen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden und am 15. Januar 1937 aus dem Gefängnis entlassen. Für die ausgestandenen seelischen Leiden und Schädigung an meiner Gesundheit und im Geschäft beantrage ich eine Entschädigung von 5.000 M. oder eine monatliche Rente von 150 M. Ich bin 75½ Jahre alt und wegen meiner offenen Gegnerschaft zu Hitler dauernd geschädigt worden.

Paul Soyka, Schuhmachermeister, Bad Dürkheim, Eichstr. 9

Wenn nicht zuständig bitte weiter zu leiten.“

Kommentar

Auf Anweisung der französischen Besatzungsmacht wurden bei den Stadt- und Kreisverwaltungen „Ämter für kontrollierte Vermögen“ eingerichtet, welche das Vermögen von NS-Funktionären und vom NS-Regime geraubtes Vermögen sperren sollten, damit deren Rückerstattung an die rechtmäßigen Besitzer möglich sein könnte. Parallel dazu wurden „Stellen für die Betreuung der Opfer des Faschismus“ eingerichtet, welche die jetzt aus den Gefängnissen und Lagern heimkehrenden Überlebenden unterstützen sollten. Über 4.500 im Landesarchiv Speyer verwahrte Fallakten der Betreuungsstellen dokumentieren diese Situation.